

II- 36 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. MAI 1970 No. 26/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e i t e r**, **D r. S c r i n z i** und **G e-
 nossen**
 an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte
 Unternehmungen,
 betreffend Vergünstigungen für Blinde.

Die Inanspruchnahme fremder Hilfe, auf die in besonderem
 Maße gerade die Blinden angewiesen sind, scheitert oft an den un-
 günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen wegen geringer Blinden-
 beihilfen und meist nur sehr beschränkter Erwerbsmöglichkeiten.

Von großer Bedeutung ist daher die Förderung der Aus-
 bildung von Blinden, die natürlich nur in besonderen Blindenanstalten
 erfolgen kann. Durch den Besuch dieser Schulen erwachsen gerade
 den Behinderten aus den Bundesländern erhebliche Fahrtspesen.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß die Blinden, da
 Pfllegepersonen nur zeitweise zur Verfügung stehen, dringendst
 anderer Möglichkeiten bedürfen, um mit der Umwelt in Verbindung
 zu bleiben und, wenn nötig, Hilfe herbeirufen zu können. Voraus-
 setzung hierfür ist selbstverständlich ein Telefonanschluß.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
 Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
 die

A n f r a g e :

1. Ist sichergestellt, daß Blinde, die sich um einen Telefonanschluß
 bewerben, bevorzugt Berücksichtigung finden?
2. Werden Sie sich für eine Regelung einsetzen, die vorsieht, daß
 Blinden die Fernsprechananschlußgebühren zu erlassen sind?
3. Werden Sie sich ferner um eine entsprechende Regelung be-
 mühen, damit die für den Besuch der Blindenschule notwendigen
 Fahrten mit den Verkehrsmitteln der ÖBB zu halben Kosten bei
 kostenloser Beförderung der Begleitperson ermöglicht werden?

Wien, 20.5.1970